

## Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Geschichte am Marie-Curie-Gymnasium Düsseldorf

Der Geschichtsunterricht verlangt als ordentliches Schulfach die Zensurengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern.

Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im §48 des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen und im §6 der APO-SI festgelegt sind sowie dem Kernlehrplan Geschichte<sup>1</sup>.

Da im Fach Geschichte für die Sekundarstufe I der Bereich der „Schriftlichen Arbeiten“ (Klassenarbeiten) entfällt, werden nur die „Sonstigen Leistungen“ der Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung herangezogen. Dieser umfasst im Fach Geschichte jedoch sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung. Dabei stellen wir im Verlauf der Sekundarstufe I durch geeignete Vorbereitung sicher, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen, Überprüfungen und Tests
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmungen der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeiten und projektorientiertem Handeln)

Bei der Benotung im Bereich „Sonstige Leistungen“ werden sowohl die Qualität als auch die Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung. Darüber hinaus orientiert sich die Leistungsbeurteilung an den für den Geschichtsunterricht im Kernlehrplan geforderten Kompetenzbereichen, der Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteilskompetenz. Hausaufgaben werden pädagogisch gewürdigt, in der Regel aber nicht zensiert.

---

1